

# Schutzkonzept gegen Machtmissbrauch Gewalt und sexualisierte Gewalt

## des Waldkindergarten Eigen-Sinn



unter der Trägerschaft der Kinder- und  
Jugendwerkstatt EIGEN-SINN

### **Kinderwerkstatt Eigen-Sinn gGmbH**

Badstraße 47

72250 Freudenstadt

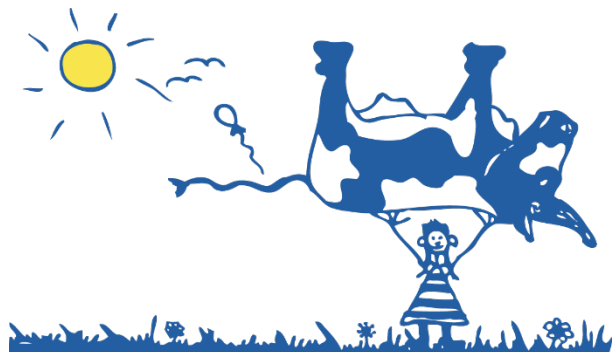
Geschäftsführerin: Dina Bühler

### **Kontakt**

Telefon: +49 (0)7441 / 95 06 54

Telefax: +49 (0)7441 / 86 95 05

E-Mail: [info@kiwe-eigensinn.de](mailto:info@kiwe-eigensinn.de)



## Inhalt

1. Die Kinder und Jugendwerkstatt EiGEN-SiNN.....	2
2. Leitbild und Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern .....	3
3. Meldepflicht nach § 47 SGB VIII an das LJA (bei Intervention), Schutzauftrag nach §8a SG.....	4
4. Standard zur Evaluation und Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes.....	5
5. Vorgehensweise bei Personalauswahl zur Überprüfung der Befähigung .....	5
6. Prävention im Waldkindergarten EIGEN-SINN .....	5
7. Spezifische Aspekte des Kinderschutzes im Waldkindergarten EIGEN-SINN .....	6
7.1 Intervention, Handlungsplan .....	6
7.2 Beteiligung der Kinder .....	8
7.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, ErzieherInnen und Eltern .....	8
7.4 Überforderung und Überforderungssituationen bei Mitarbeitern .....	9
7.5 Professionelle Nähe und Distanz .....	9
8. Risikoanalyse .....	9
8.1 Situationen und Umstände, die Übergriffe begünstigen.....	9
8.2 Räumliche Bedingungen.....	10

In der Schutzkonzeption wird das generische Maskulin verwendet, in dem alle Geschlechter inkludiert sind, um einen flüssigen Lesefluss zu ermöglichen.

## Die Kinder- und Jugendwerkstatt EIGEN-SINN

Die Kinder- und Jugendwerkstatt EIGEN-SINN ist eine Einrichtung der ambulanten Jugendhilfe in Freudenstadt, die Familien mit Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bedarfslagen Unterstützung bietet und zum Ziel hat, Kinder und Jugendliche stark zu machen.

Mittlerweile werden in 16 Gruppen über 120 Kinder und Jugendliche von pädagogischen Fachkräften betreut, es werden soziale Regeln erlernt und trainiert, sinnvolle Freizeitgestaltung angeboten, Probleme angesprochen und nach Lösungen gesucht und Familien bei der Lösung und Bewältigung von Problemen unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen erfahren eine sichere Umgebung, in der sie nicht als Verlierer, Opfer oder Täter gebrandmarkt sind. Sie haben in den Mitarbeitern wertschätzende und fordernde Erwachsene als Gegenüber, die ihnen Halt und Sicherheit geben und ihnen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben sind.

Durch die Ansätze der Logotherapie, der konfrontativen Pädagogik, der Ressourcenorientierung, und durch Aspekte der Hirn- und Trauma Forschung und der systemischen Arbeit mit Familien entwickelt sich die Kinderwerkstatt immer weiter und ist eine Einrichtung, die sich mit den Kindern und Jugendlichen auf den Weg macht, den EIGENen Lebens- SINN zu entdecken und zu verfolgen.

Ein wichtiges Ziel der Kinderwerkstatt EIGEN-SINN ist es, den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten. Einen Ort, an welchem Sie Kind sein dürfen. Indem die Erwachsenen den Rahmen und die Regeln vorgeben, die für ein gutes Miteinander nötig sind, in welchem sie in sicheren Beziehungen zu Erwachsenen stehen und wo wir darauf achten, dass es nicht zu körperlichen oder seelischen Übergriffen kommt.

Wir stärken das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen und arbeiten mit den Familien und den Kindern und Jugendlichen an der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Entwicklung des eigenen Willens und der Stärkung der jungen Menschen, mit dem Ziel, dass sie trotz der belastenden Erfahrungen, die sie gemacht haben, ihren EIGENen SINN des Lebens entdecken.

Dieses Schutzkonzept dient der Vorbeugung von Übergriffen von Erwachsenen gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander und von Kindern und Jugendlichen gegenüber den Mitarbeitern. Für die Fälle von Kindeswohlgefährdung innerhalb des Familiensystems greifen wir auf den Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung des Jugendamts Freudenstadt zurück. (Sh. Ordner „sexueller Missbrauch und Kindeswohlgefährdung“)

Waldkindergarten EIGEN-SINN in Freudenstadt, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt - Waldkindergarten EIGEN-SINN in Dornstetten, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Dieses Schutzkonzepts gilt für die soziale Gruppenarbeit in der Kinder- und Jugendwerkstatt EIGEN-SINN und die Einrichtungen der Waldkindergärten Eigen-Sinn.

## 2. Leitbild und Haltung gegenüber Kindern und Eltern

Wir verhalten uns den uns anvertrauten Kindern gegenüber wertschätzend und respektvoll. In unseren Einrichtungen lernen sie uns Mitarbeiter als feinfühlig und grenzachtend kennen. Wir achten auf ihre seelischen und körperlichen Grenzen und entwickeln mit ihnen altersangemessen ein gesundes Gespür für den eigenen Körper, seine Wahrnehmung und die eigene Sexualität. Unsere Wortwahl ist nicht herablassend, entwürdigend, bloßstellend oder anzüglich. Von den Kindern fordern wir denselben respektvollen Umgang miteinander und gegenüber den Mitarbeitern. Das kindgerechte Ansprechen konkreter Situationen hat den positiven Effekt, dass uns „unsere“ Kinder als sehr präsent und regel achtend kennenlernen. Wir sprechen respektloses oder grenzverletzendes Verhalten direkt an und fordern das Kind direkt auf, dieses Verhalten zu unterlassen. Die Mitarbeiter greifen bereits bei kleinen Regelverstößen oder Grenzverletzungen ein, sodass größere Konflikte äußerst selten entstehen. Unsere Mitarbeiter haben jeden Einzelnen und die Prozesse innerhalb der Gruppe im Blick und signalisieren den Kindern durch ihre Haltung, dass sie auf den respektvollen Umgang Wert legen und dies auch einzufordern bereit sind. Die Konfrontation von Regelverletzungen findet immer unter Trennung von Verhalten und Person statt: Das gezeigte Fehlverhalten wird angesprochen, den Kindern gegenüber bleiben wir wertschätzend.

Neben der Arbeit mit den Kindern beziehen wir -soweit möglich - die Eltern in die Arbeit mit ein. Es finden Tür- und Angelgespräche und regelmäßig Elterngespräche statt. Der zeitliche Abstand kann, je nach Bedarf oder aktueller (Not-) Lage, variieren.

Bei allen durchgeführten Maßnahmen und Angeboten besteht Transparenz über die Arbeitsweise, die Inhalte und die Prozesse innerhalb der Gruppe. Eltern können jederzeit zu den Mitarbeitern Kontakt aufnehmen und Gesprächstermine vereinbaren. Bei Besonderheiten nimmt der Mitarbeiter Kontakt zu den Eltern auf. Auch im Kontakt mit den Eltern achten die Mitarbeiter auf einen wertschätzenden Umgang.

Probleme, Defizite oder Hilfen für den Umgang mit den Kindern zu Hause werden angesprochen, die Veränderungen zu Hause anregen können. Die Haltung unserer Mitarbeiter zum Thema Kinderschutz ist eindeutig: Kinder dürfen keiner Gewalt ausgesetzt sein, weder körperlich noch seelisch, auch lehnen wir jede Form

sexualisierter Gewalt ab. Unsere Sprache bleibt auch in Konflikt- und Krisensituationen wertschätzend und bezieht sich auf das Verhalten des Kindes. Die Person wird nicht abwertend behandelt. Wir bieten den Kindern in unserer Einrichtung Raum, sich auszuprobieren und Lernerfahrungen zu machen. Sie können über ihre Sorgen, Nöte und Probleme sprechen, ohne Angst vor Bloßstellung haben zu müssen.

In unseren verschiedenen Arbeitsbereichen kommt es zu Körperkontakt und Berührungen. Hier ist es Aufgabe der Mitarbeiter, sich klarzumachen, dass dies nur soweit zulässig ist, wie es pädagogisch begründet oder erforderlich ist, und wie viel Körperkontakt das Kind zulässt.

Auch üben wir, mit den Kindern ein Gespür für die eigenen Grenzen zu entwickeln und diese Grenzen einzufordern. Es ist Pflicht der Mitarbeiter, sich gegenseitig Rückmeldung zu geben, Fragen zu gezeigtem Verhalten oder zu getroffenen Äußerungen zu geben und Fehlverhalten anzusprechen.

Dies geschieht in größtmöglicher Transparenz durch

- direktes Ansprechen des Kollegen
- Ansprechen des Vorgesetzten
- Ansprechen des Geschäftsführers.

Wir sehen uns als lernende Einrichtung. Unsere Mitarbeiter entwickeln sich persönlich weiter, durch Fort- oder Weiterbildungen, oder durch die Mitarbeiter- und Reflexionsgespräche.

### 3. Meldepflicht nach § 47 SGB VIII an das LJA (bei Intervention), Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Besteht für Kinder oder Jugendliche einer Einrichtung der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, ist der Träger unabhängig von seiner Meldepflicht nach § 47 SGB VIII verpflichtet, ein entsprechendes Verfahren nach § 8a SGB VIII durchzuführen. Betrifft die Gefährdung den Verantwortungsbereich der Einrichtung (z. B. ausgehend von Kindern/ Jugendlichen/Mitarbeitern der Einrichtung), hat der Träger dies auch dem Landesjugendamt zu melden ( Quelle: [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de) )

### 4. Standard zur Evaluation und Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes

In der Gesetzesbegründung zu §45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII – neu heißt es: „Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss

auch gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Die nach Absatz 3 Nummer 1 vorzulegende Konzeption der Einrichtung muss damit ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt umfassen, das insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet ist und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist. Es muss weiterhin vorgesehen sein, dass dieses Konzept regelmäßig auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft wird. Damit wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gestärkt.“ (Bundestag Drs. 19/26107, S.98)

## 5. Vorgehensweise bei Personalauswahl zur Überprüfung der Befähigung

Bereits bei der Einstellung wird die persönliche Eignung geprüft und über die bei uns vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes informiert.

Dies betrifft nicht nur pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, sondern alle intern mitarbeitenden bzw. interdisziplinär tätigen Personen. Nach §72a SGB VIII ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und nach §32 BZRG die erneute Vorlage nach 5 Jahren, verpflichtend.

## 6. Prävention im Waldkindergarten EIGEN-SINN

Alle Mitarbeiter verfügen über eine pädagogische Ausbildung und ggfs. über Zusatzqualifikationen. Jeder Mitarbeiter hat bei Neueinstellung und nach jeweils fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. In Teamsitzungen, Supervision und Mitarbeitergesprächen werden regelmäßig Aspekte des Kinderschutzes aufgegriffen und behandelt. Dabei werden verschiedene Aspekte berücksichtigt:

- Wie sieht es mit Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern aus?
- Wie gestalten die MitarbeiterInnen die Beziehungen zu den Kindern?
- Stimmt die professionelle Haltung?
- Wie gestalten wir Gruppensituationen, um Grenzüberschreitungen zu verhindern?
- Was sind erste Anzeichen für grenzüberschreitendes Verhalten, sowohl von Mitarbeiterseite als auch von Seiten der Kinder?
- Die Gestaltung unserer Beziehungen zu den Kindern ist eine professionelle Aufgabe und geht immer von uns Erwachsenen aus.

Der Schutz vor Missbrauch ist ein länger angelegter Prozess, und deshalb weniger in konkreten Beispielen zu beschreiben, sondern in der Haltung, in der wir den Kindern begegnen. Wir leben mit den Kindern ein respektvolles, wertschätzendes Zusammenleben und achten darauf, dass innerhalb der Einrichtung keine Strukturen entstehen, die ein großes Machtgefälle beinhalten.

Die Leitung reflektiert gezielt mit allen Mitarbeitern das pädagogische Handeln und die Gruppendynamischen Prozesse, um frühzeitig Gefährdungssituationen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Neue Mitarbeiter begleiten in der Einarbeitungsphase andere Mitarbeiter, dabei finden regelmäßige Reflexionen statt. Diese dient nicht nur der Überprüfung der Eignung des neuen Mitarbeiters, sondern dient auch dem „alten“ Mitarbeiter sich selbst zu überprüfen und möglicherweise eingeschliffene Handlungen zu überdenken und zu verändern.

## 7. Spezifische Aspekte des Kinderschutzes im Waldkindergarten EIGEN-SINN

### 7.1. Intervention, Handlungsplan Bei Verdacht auf Gewalt/Grenzverletzung/Missbrauch

In der Einrichtung ist jeder Mitarbeiter/Praktikant/Schüler verpflichtet das entsprechende Verhalten anzusprechen. In jedem Fall informiert er/sie die Leitung und/oder den Geschäftsführer. Dabei ist eine genaue Schilderung der Situation nötig. Für eine Rücksprache mit der Leitung genügt es schon, wenn die Person in der entsprechenden Situation ein komisches Gefühl hatte. Wenn sich ein Kind einem Mitarbeiter anvertraut, hören wir aufmerksam hin, nehmen das Kind ernst und sorgen für seinen Schutz. Nach der ersten „Notversorgung“ wird die Leitung informiert, mit ihr werden die nächsten Schritte abgesprochen. Die Leitung wird in Rücksprache mit dem Geschäftsführer innerhalb 24h ein Gespräch führen, ggfs. nach Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Bestätigt sich der Verdacht, werden zum Schutz des Kindes arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet. Eine psychosoziale Prozessbegleitung durch Mitarbeiter des Bewährungshilfevereins wird den Eltern des Kindes empfohlen. Bestätigt sich der Verdacht nicht, wird in Absprache mit Leitung und Geschäftsführer geprüft in welchem Rahmen Gespräche und Maßnahmen zur Rehabilitation des Mitarbeiters nötig sind. Unser Handlungsplan sieht vor, dass der Grad der Grenzverletzung der Erzieher in Rücksprache mit einer anderen verfügbaren Fachkraft oder mit Leitung bzw. Geschäftsführer (je nach Verfügbarkeit), sofort besprochen und gehandelt wird. Bei Verdacht auf Gewalt/Grenzverletzung zwischen Kindern, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet das entsprechende Verhalten anzusprechen.

Der Gruppenleiter führt so schnell als möglich, ein Gespräch mit den beteiligten Kindern ggfs. einzeln. Bestätigt sich der Verdacht, werden Maßnahmen zum Schutz der Kinder

eingeleitet. Dies kann auch eine sofortige Abholung des Kindes bedeuten, sollte der Schutz der anderen Kinder nicht mehr gewährleistet werden.

Bestätigt sich der Verdacht nicht, wird geprüft in welchem Rahmen Gespräche zur Rehabilitation des Kindes nötig sind. Nach Einschätzung der Tragweite des geäußerten Verdachts werden am selben Tag, oder wenn nicht möglich innerhalb 24h die Eltern der Beteiligten Kinder informiert.

Bei bestätigter Gewalt/Grenzverletzung eines Mitarbeiters gegenüber Kindern

Jeder Mitarbeiter verpflichtet das entsprechende Verhalten anzusprechen und das Verhalten zu beenden. Mitarbeiter und Kind müssen getrennt werden. ggfs. medizinische Versorgung gewährleisten. Das Kind wird von einem Mitarbeiter betreut. In jedem Fall wird die Leitung oder der Geschäftsführer informiert. Die Eltern des Kindes werden umgehend informiert, wenn die Leitung informiert wurde, informiert sie den Geschäftsführer. Leitung und Geschäftsführer entscheiden innerhalb 24h welche arbeitsrechtlichen oder strafrechtlichen Schritte eingeleitet werden. Nach Absprache zwischen Leitung/Geschäftsführer wird das zuständige Jugendamt informiert. Innerhalb 24h wird mit den Eltern ein persönliches oder telefonisches Gespräch geführt. Weitere Gesprächstermine mit den Eltern werden vereinbart, um das Vorgefallene zu bearbeiten. Es wird auf Hilfsangebote anderer Stellen verwiesen. Eine Begleitung der Eltern und des Kindes durch andere Stellen kann sinnvoll sein.

Bei bestätigter Gewalt/Grenzverletzung zwischen Kindern

Der Mitarbeiter stellt die Sicherheit der Kinder her, indem er sie trennt, ggfs. in verschiedenen Räumen. Es wird medizinische oder auch ärztliche Versorgung gewährleisten. Um weiteren Grenzverletzungen vorzubeugen und/oder zu ihrem Schutz, dürfen die beaufsichtigten Kinder den festgelegten Ort/die Situation nicht verlassen. Der Mitarbeiter stellt die emotionale Sicherheit der Kinder durch Gespräche wieder her. Die Eltern werden je nach Grad der Grenzverletzung sofort oder in der Abholzeit informiert, auf jeden Fall innerhalb 24h. Den Grad der Grenzverletzung bestimmt der Erzieher in Rücksprache mit einer anderen verfügbaren Fachkraft oder mit Leitung bzw. Geschäftsführer (je nach Verfügbarkeit). Nach Möglichkeit wird die Grenzverletzung am selben Tag geklärt, wenn das nicht möglich ist, finden weitere Gespräche mit Erzieher, Leitung, Eltern und Kinder statt.

Bei bestätigter Gewalt/Grenzverletzung eines Kinders gegenüber einem Mitarbeiter

Der Mitarbeiter stellt seine Sicherheit gegenüber dem Kind wieder her, indem eine räumliche Trennung stattfindet, ggfs. medizinische Versorgung gewährleisten. Der Mitarbeiter holt eine andere Fachkraft hinzu und diese stellt die emotionale Sicherheit der Kinder durch Gespräche wieder her. Die Eltern werden je nach Grad der Grenzverletzung sofort oder in der Abholzeit informiert, auf jeden Fall innerhalb 24h. Den Grad der Grenzverletzung bestimmen die zuständigen Erzieher in Rücksprache mit einer anderen verfügbaren Fachkraft oder mit Leitung bzw. Geschäftsführer (je nach Verfügbarkeit). Nach Möglichkeit wird die Grenzverletzung am selben Tag geklärt, wenn das nicht möglich ist findet zeitnah ein Gespräch mit den zuständigen Erziehern und den Eltern statt. Ziel für die Bearbeitung des Konflikts, ist eine Wiedergutmachung für den Mitarbeiter als auch eine Rehabilitation des Schädigenden. Ist beim schädigenden Kind auch nach einem angemessenen Prozess keine Rehabilitation möglich wird eine Fachkraft hinzugezogen.

## 7.2. Beteiligung der Kinder

Wir leben in unserer Einrichtung eine Kultur der Beteiligung. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit der Beteiligung und achten darauf, dass alle Kinder diese Möglichkeiten erkennen und für sich nutzen. Durch unsere wertschätzende Grundhaltung wissen die Kinder, dass sie uns auch um ein Vier-Augen-Gespräch bitten dürfen, wenn ihnen der Rahmen der Gruppe dafür zu groß ist. Der Grad der Beteiligung ist abhängig vom Alter der Gruppenteilnehmer.

## 7.3. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern

Im Waldkindergarten Eigen-Sinn legen wir großen Wert auf Offenheit und Transparenz. Die Erzieher sind jederzeit in der Lage ihr pädagogisches Handeln zu erklären, sowohl gegenüber den Kindern, ihren Kollegen als auch den Eltern. Dabei gehen wir proaktiv vor, um die Hemmschwelle problematische Dinge anzusprechen zu verringern. Wir erklären den Kindern, dass sie sich für vertrauliche Gespräche an jeden Mitarbeiter, bzw. an den Mitarbeiter ihres Vertrauens wenden dürfen. Ebenso dürfen sich Kinder gegenseitig unterstützen und z.B. ein anderes Kind als Vermittler oder Sprecher in ein Gespräch mitnehmen. Vor allem bei den jüngeren Kindern werden die Eltern der erste Anlaufpunkt für eine Beschwerde sein. Die Eltern wissen um unsere Erreichbarkeit und können umgehend mit uns als Team, Leitung oder der Geschäftsführung in Kontakt treten, um das Anliegen zu besprechen.

## 7.4. Überforderung und Überforderungssituationen bei Mitarbeitern

Überforderung bei einem Mitarbeiter kann eine Ursache für Übergriffe oder Gewalt sein. Dieser Überforderung beugen wir auf verschiedene Art und Weise vor:

- Mitarbeitergespräche im Abstand von 4-6 Wochen
- Die Leitung oder Geschäftsführung ist ständig erreichbar In Teambesprechung, Supervision, interner Fortbildung werden die Mitarbeiter geschult, und erhalten Unterstützung. Sowohl fachlich als auch, was ihr persönliches Handlungsrepertoire betrifft. Dies ist gerade für den Umgang mit grenzverletzenden, traumatisierten, bindungsgestörten (usw.) Kindern wichtig.
- Die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen werden so gewählt, dass Überforderung vorgebeugt wird. Zu Beginn der Anstellung in der Kinderwerkstatt arbeiten Mitarbeiter nicht allein in der Gruppe

### 7.5. Professionelle Nähe und Distanz

Wir treten mit den Kindern unserer Einrichtung in echte und tragfähige Beziehungen. Dabei achten wir auf ein ausgewogenes Maß an Nähe und Distanz. Wir sind uns darüber bewusst, dass Kinder in verschiedenen Entwicklungsphasen mehr Nähe und Begleitung brauchen als in Phasen des LoslöSENS und der Selbständigkeit. Dies spiegelt sich auch in der körperlichen Nähe wider, die wir bewusst einsetzen z.B. beim Vorlesen, oder beim miteinander raufen, im Gegensatz zur Distanz bei älteren Kindern. Für die richtige Balance von Nähe und Distanz müssen die Mitarbeiter auch auf den jeweiligen familiären, biografischen oder kulturellen Hintergrund achten. Sie gestalten die Beziehung und greifen regulierend ein, wenn Kinder sich ihnen gegenüber oder anderen Kindern gegenüber distanzlos zeigen.

## 9. Risikoanalyse

### 8.1 Räumliche Bedingungen

Die Gruppen des Waldkindergartens Eigen-Sinn in Freudenstadt findet zum einen im Kohlstätter Hardt und zum anderen auf den Bärenwiesen seine Schutzunterkunft, vorwiegend in den Bring und Abholzeiten und bei schlechten Wetterbedingungen statt. Der Alltag befindet sich im Wald.

Der NaWaKiDo Eigen-Sinn in Hallwangen werden die Bring und Abholzeiten je nach Ermessen der Erzieher, im Klosterweg 12 oder am Tipi, Abzweigung Musbacherstr. sein. Die Erzieher informieren die Eltern rechtzeitig.

Die Räume sind für die Bedürfnisse von Kindern ausgestattet, baulich bedingt gibt es aber Teilbereiche, die nicht permanent einsehbar sind. Hier ist es Aufgabe des Erzieherteams mit „halbem Ohr“ anwesend zu sein, oder eine Hilfskraft zur

Überwachung zu beauftragen. Hier kommt es vor allem auf die Präsenz und das Gespür des Mitarbeiters an, wie eng er seine Beaufsichtigung durchführen muss, und wie viel Freiraum die Kinder bekommen, um sich zurückzuziehen. Im Wald wird darauf geachtet, dass die Kinder immer in Sicht- und Hörweite sind. Bei uneinsichtigen Gebieten findet dennoch eine Beobachtung statt.

### 7.6.2 Situationen und Umstände, die Übergriffe begünstigen

Wir sind uns bewusst darüber, dass es in unserem Arbeitsalltag Situationen und Umstände gibt, die Übergriffe begünstigen können. Daher sind wir besonders aufmerksam:

- wenn sich ein Kind verletzt und Kleidung entfernt/angehoben werden muss
- wenn nasse Kleidung gewechselt werden muss, hier bieten wir an, dass sich das Kind in einem Sichtgeschützten Raum umziehen darf.
- im Freien gibt es viele Möglichkeiten sich zurückzuziehen oder zu verstecken. Hier ist der Mitarbeiter gefordert mit seiner Aufmerksamkeit und Anwesenheit Übergriffe zu verhindern
- wenn sich Kinder in selbst gebaute Höhlen oder im Wald verstecken
- wenn ein Mitarbeiter ein Einzelgespräch mit einem Kind führt

Diese Auflistung ist sicher nicht vollständig und es bedarf der Aufmerksamkeit aller Mitarbeiter Übergriffe und Gewalt zu verhindern damit die Einrichtungen der Kinderwerkstatt Eigen-Sinn, weiterhin der sichere Ort für Kinder und Jugendliche bleibt.

Stand des Schutzkonzepts: 05.05.2025

---

Dina Bühler Geschäftsführerin

---

Daniela Schmidt Einrichtungsleitung NaWaKiDo